

Deutschland-Ratzeburg: Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiele, Spielwaren, Handwerks- und Kunstbedarf sowie Zubehör

OJ S 55/2023 17/03/2023

Auftragsbekanntmachung**Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ratzeburg - Der Bürgermeister

Postanschrift: Unter den Linden 1

Ort: Ratzeburg

NUTS-Code: DEF06 Herzogtum Lauenburg

Postleitzahl: 23909

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kristina Lehmann

E-Mail: k.lehmann@te-pm.de

Telefon: +49 406963267-51

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: www.ratzeburg.deAdresse des Beschafferprofils: www.ratzeburg.de**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y8Z6AV4/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y8Z6AV4>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Trainingsgeräte 2

Referenznummer der Bekanntmachung: RA-VE2-2023

II.1.2.

CPV-Code Hauptteil

37000000 Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiele, Spielwaren, Handwerks- und Kunstbedarf sowie Zubehör

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Ruderakademie Ratzeburg bietet als Bundesleistungszentrum die Möglichkeit der Wettkampfvorbereitungen für internationale Zielwettkämpfe der U23 sowie für offene Altersklassen. Als langjähriger Bundesstützpunkt Ratzeburg/Hamburg ist sie von höchster Wertigkeit für den Hochleistungssport des Deutschen Ruderverbandes. In die Akademie ist zusätzlich das Sportinternat Ratzeburg integriert. Aufgrund der Überschreitung der Kapazitäten durch eine zunehmende Nutzung von Bundesathleten wird seit einigen Jahren die Modernisierung des Ruderleistungszentrums in Betracht gezogen. Diese Maßnahme ist unumgänglich für die weitere Erfüllung adäquater Hochleistungsstandards und wird zu hohen Anteilen finanziell durch die Bundesrepublik Deutschland (40%) und das Land Schleswig-Holstein (30%) gefördert.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

37440000 Fitnessgeräte, 37442900 Kraftstationen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEF06 Herzogtum Lauenburg

Hauptort der Ausführung: Ruderakademie Ratzeburg Domhof 37 23909 Ratzeburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Bestand der Ruderakademie bleibt im Wesentlichen erhalten. Im Ostriegel wird lediglich der Bauteil Sporttrakt mit den enthaltenen Bereichen Sportmedizin im Souterrain und Wohnen im EG abgebrochen, da dieser Bauteil wegen schwacher Gründung nicht in der notwendigen Höhe erweiterbar ist. Anstelle dieses Bauteiles wird ein wesentlich größerer Gebäudeteil entstehen, der zusätzlichen Wohnraum für die Akademie und auch den Internatsbetrieb ermöglicht und im Souterrain die neue Sportmedizin inkl. dazugehörigem Rudermessbecken aufnimmt. Im Westriegel wird der erdgeschossige Umkleidetrakt mit dem Treppenaufgang zur Sporthalle sowie die Motorboot- und Riemengerage abgebrochen, um für ein zweigeschossiges Gebäudeteil in der Breite der Sporthalle Platz zu schaffen. Im Erdgeschoss werden die Bootshallen mit Skull- und Riemenlager erweitert sowie eine vertikalen Erschließung, Technik- und Nebenräume vorgehalten. Das Obergeschoss nimmt Kraft- und Ergometerraum sowie die Umkleiden auf.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die VE2 Trainingsgeräte 2 bestehend aus Powerracks (Hantelstation für Langhanteltraining). Weitere Einzelheiten enthält das Leistungsverzeichnis.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 2

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Geräte sind bis zum 31.07.2023 zu liefern. Die Bieter haben mit Ihrem Angebote eine entsprechende Bestätigung der Liefertermine einzureichen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 12/04/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/05/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 12/04/2023 Ortszeit: 12:00

Ort:

Elektronisch über die Vergabepattform DTVP.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Die Vergabeunterlagen (inkl. Vordrucke und Formulare) können unter der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung der Vordrucke und Formulare ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder Präzisierungen seitens der Stadt Ratzeburg erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bieter müssen daher regelmäßig prüfen, ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bieterinformationen.
2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum 06.04.2023 an die Stadt Ratzeburg über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gerichtet werden. Die Stadt Ratzeburg behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten.
3. Angebote sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind die Angebote verschlüsselt, so dass die Stadt Ratzeburg keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bieter steht es jedoch frei, sein Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.
4. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Stadt Ratzeburg kann Ausnahmen zulassen. Technische Dokumente und Zertifizierungen dürfen grundsätzlich in englischer Sprache vorgelegt werden.
5. Die Stadt Ratzeburg behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen, z. B. mangels Wirtschaftlichkeit, aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Vergabeunterlagen stimmt der Bieter dem zu.
6. Durch die Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Die Stadt Ratzeburg seinerseits wird Unterlagen der Bieter nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden.
7. Für die Ausführung der Leistungen gilt der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz.
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y8Z6AV4

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,
- Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:
 - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/03/2023